

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens, das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, das Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz, das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Berufsreifeprüfungsgesetz, das Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Privatschulgesetz, das Religionsunterrichtsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schülervertretungen-Gesetz, das BIFIE-Gesetz 2008 sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden und das Bundes-schulaufsichtsgesetz aufgehoben wird (Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht);
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren Bezug: AZ BMB-12.660/0001-Präs.10/2017

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsministeriums,

als Sprachheilpädagogin der Wiener Sprachheilschule, aber auch in Sorge um eine effiziente Bildungsarbeit für die Gesamtheit der SchülerInnen in Wien, möchte ich folgende Stellungnahme zur Kenntnis bringen:

Im Gesetzesentwurf wird die inklusive Schule mehrmals erwähnt, allerdings kommt die Sonderpädagogik nur in wenigen Absätzen vor. Die inklusive Schule betrachte ich als ein sehr erstrebenswertes Ziel, jedoch muss diese auch gesellschaftspolitisch getragen und mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden. Inklusion bedarf, meiner Meinung nach, einer besonders lebendigen und kompetenten Sonderpädagogik, welche die Wahrnehmung der Belange von allen Kindern und im Speziellen von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zum Ziel haben muss.

Die Erhöhung des Bildungsniveaus und eine Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen, insbesondere für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, lässt sich für mich aus dem Gesetzestext nicht erkennen. Weiters fehlt in dem vorliegenden Gesetzesentwurf gänzlich, wie sich die Bildungspolitik zukünftig die Umsetzung einer inklusiven Schule vorstellt.

Diese Bildungsreform stellt eine Strukturreform dar, die aufgrund der Auflösung der ZIS-Standorte, den Verlust von fachlich hoch kompetenten, bewährten und dringend benötigten pädagogisch unverzichtbaren Betreuungsstrukturen für SchülerInnen mit erhöhtem Förderbedarf mit sich bringt.

Dies bedeutet den Verlust von hoch kompetenten dringend notwendigen und bewährten Supportsystemen auch für ALLE Regelschulkinder in Wien in den folgenden Jahren!

Die ZIS-Standorte sind für viele andere Berufsgruppen wie ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen u.a.m. Standorte, an die Eltern aus der Frühbetreuung weiterverwiesen werden. Das Abschaffen dieser Zentren hat auch zur Folge, dass wichtige Beratungs- und Anlaufstellen für Eltern entfallen.

Die Aufgaben der ZIS-Standorte sollen von den Bildungsdirektionen wahrgenommen werden, die keine spezifisch sonderpädagogischen Ausbildungen aufweisen (Diese wird es in Zukunft auch nicht mehr geben, da in der „LehrerInnenbildung Neu“ nur mehr einige freiwillige Module im Bereich Inklusivpädagogik angeboten werden). Mir erscheint es so, dass zukünftig achtlos und unprofessionell mit den Bedürfnissen und Rechten der Kinder mit speziellen Bedürfnissen umgegangen werden soll.

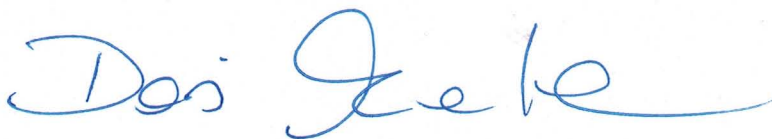
Derzeit werden 78 % aller SchülerInnen inklusiv betreut! Dies geschieht mit vielen ambulanten Systemen. Alle ambulanten LehrerInnen sind durch diese Neuerungen gefährdet.

Für die Wiener Sprachheilschule mit jährlich rund 4500 ambulant, inklusiv und niederschwellig betreuten SchülerInnen bedeutet dies die definitive Ausdünnung der fachlichen Kompetenzen, damit eine Gefährdung des Schriftspracherwerbs und daraus resultierende Dauerdefizite. Das ist sicher nicht, was Bildungspolitik bezwecken will!

Eine kurzsichtige, nur auf Kostenneutralität ausgerichtete Bildungspolitik und eine Reduktion von sonderpädagogischem Fachwissen führt zur Notwendigkeit (lebens)langer Unterstützungsmaßnahmen für beeinträchtigte Menschen. Diese Kosten werden die jetzt eingesparten Beträge bei weitem übersteigen.

Ich fordere ein Überdenken des Autonomiepakets und hoffe auf Reformen, die nachhaltig zum Wohlergehen der SchülerInnen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Doris Maranitsch BEd
Sprachheil- und Sonderschullehrerin
Sonder- und Heilpädagogin

Wien, 18.04.2017